

## Amtliche Bekanntmachung nach Baugesetzbuch

### **Bebauungsplan „Rote Äcker VI, Nr. 5.06“ auf Gemarkung Reichenbuch und örtliche Bauvorschriften - Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht, Grünordnerischem Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung und Fachbeitrag Artenschutz sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis bzgl. Arten- und Landschaftsschutz, Bodenschutz und zur Bewältigung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs von **Montag, 04.06.2018 bis einschließlich Freitag, 06.07.2018** im Foyer des Technischen Rathauses der Stadt Mosbach, Unterm Haubenstein 2, 74821 Mosbach, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Er kann im o.g. Zeitraum außerdem auf den Internetseiten der Stadt Mosbach ([www.mosbach.de](http://www.mosbach.de)), Rubrik „Bürgerportal - Bauen/Wohnen - Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligung“ eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Abteilung Stadtplanung, Zimmer Nr. 004, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.